



**Brüssel, den 12. September 2014  
(OR. en)**

**13151/14**

**FIN 631**

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. September 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 28/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 28/2014.

---

Anl.: DEC 28/2014



BRÜSSEL, 11/09/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 28/2014**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 12 704 605

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 12 704 605

## **EINLEITUNG**

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 („EGF-Verordnung“) niedergelegt. Diese Verordnung gilt für Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

#### 04 04 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

### b) Zahlenangaben (Stand: 18.8.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
<b>5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>12 704 605</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>12 704 605</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.8.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2014) 560] fest, dass der von Frankreich eingereichte Antrag EGF/2014/006 FR/PSA die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Frankreich hat zur teilweisen Deckung der Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen zugunsten von 2 357 vorgesehenen Begünstigten, die infolge des Stellenabbaus bei Peugeot Citroën Automobiles (PSA) in Frankreich entlassen wurden, den Beitrag von 12 704 605 EUR beantragt, um die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Diese Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 18.8.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-5 815 392
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	153 365 608
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
<b>5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>153 365 608</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>entfällt</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>12 704 605</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	7,98 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.8.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

